

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Nitro-Universalverdünnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Verdünnungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Rühl Farben GmbH
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +4961547170594
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-Methoxy-2-propanol

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert

Butan-1-ol

2-Methyl-1-propanol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 1 - < 10
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35	STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 EUH066	>= 2,5 - < 10
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
Butanon	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3 01-2119457290-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 1 - < 10
Cyclopentanon	120-92-3 204-435-9 606-025-00-9 01-2119495595-21	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 1 - < 10
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 10
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119463258-33	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 STOT SE 3; H336	>= 2,5 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1 Überarbeitet am: 21.08.2020 Druckdatum: 01.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

		EUH066	
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 3
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 3
Ethyllactat	97-64-3 202-598-0 607-129-00-7	Flam. Liq. 3; H226 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 3
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 3
Methanol	67-56-1 200-659-6 603-001-00-X 01-2119433307-44	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 STOT SE 1; H370	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 EUH066	>= 10 - < 20
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226	>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : Arzt rufen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

		Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	:	Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Augenkontakt	:	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Verschlucken	:	Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).
--	---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Die Technischen Informationen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-
räume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	TWA	100 ppm 375 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		STEL	150 ppm 568 mg/m ³	2000/39/EC
		AGW	100 ppm 370 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Ausschuss für Gefahrstoffe			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1 Überarbeitet am: 21.08.2020 Druckdatum: 01.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		TWA	50 ppm 275 mg/m ³	2000/39/EC
		AGW	50 ppm 270 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		STEL	100 ppm 442 mg/m ³	2000/39/EC
		AGW	100 ppm 440 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1 Überarbeitet am: 21.08.2020 Druckdatum: 01.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

gorie)				
Weitere Information	Hautresorptiv, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Butanon	78-93-3	TWA	200 ppm 600 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		STEL	300 ppm 900 mg/m ³	2000/39/EC
		AGW	200 ppm 600 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautresorptiv, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Ethylacetat	141-78-6	STEL	400 ppm 1.468 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information	Indikativ			
		TWA	200 ppm 734 mg/m ³	2017/164/EU
		AGW	200 ppm 730 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm 380 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, was-	64742-48-9	AGW	300 mg/m ³	DE TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1 Überarbeitet am: 21.08.2020 Druckdatum 01.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

serstoffbehandelt, niedrigsiedend				
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Informati- on	Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900, Ausschuss für Gefahrstoffe, Grup- pengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische			
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	1;(I)			
Weitere Informati- on	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
2-Methyl-1- propanol	78-83-1	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	1;(I)			
Weitere Informati- on	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Informati- on	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm 384 mg/m3	2006/15/EC
		AGW	50 ppm 190 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	4;(II)			
Weitere Informati- on	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautresorptiv, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenz- wert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind mög- lich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Informati- on	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	200 ppm 270 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate-	4;(II)			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version
1.1

Überarbeitet am:
21.08.2020

Druckdatum
01.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

gorie)	
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautresorptiv, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol: 15 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Butanon	78-93-3	2-Butanon: 2 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1-Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1-Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Toluol	108-88-3	Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903
Methanol	67-56-1	Methanol: 30 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
-----------	-------------------	-----------------	-----------------------------	------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version
1.1

Überarbeitet am:
21.08.2020

Druckdatum
01.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

1-Methoxy-2-propanol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43,90 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	78,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	33,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	553,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	553,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	369,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	183,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
n-Butylacetat	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,40 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,40 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	859,70 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	102,34 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	102,34 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	859,70 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	960,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	960,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	960,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	960,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	48,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	480,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	480,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	480,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	480,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	859,70 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	859,70 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	102,34 mg/m3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version
1.1

Überarbeitet am:
21.08.2020

Druckdatum
01.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	102,34 mg/m3
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	36,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	33,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	33,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	320,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	54,80 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	550,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	275,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	275,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	796,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	153,50 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	33,00 mg/m3
2-Propanol	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	319,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	89,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	26,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	500,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	888,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	200,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	62,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	62,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2420,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1210,00

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version
1.1

Überarbeitet am:
21.08.2020

Druckdatum
01.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

			sche Effekte	mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	186,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Xylol	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	108,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,60 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	77,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	180,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Butanon	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	106,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	412,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	31,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	600,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1161,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Cyclopentanon	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,50 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	4,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	15,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	5,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	75,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	105,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,50 mg/kg Körpergewicht/Tag

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version
1.1

Überarbeitet am:
21.08.2020

Druckdatum
01.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	211,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	61,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	150,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	8,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethylacetat	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	734,00 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4,50 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	734,00 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	367,00 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	367,00 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	37,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1468,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1468,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	734,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	734,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	63,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethanol	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	950,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900,00 mg/m ³
Butan-1-ol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55,00 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,13 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310,00 mg/m ³
2-Methyl-1-propanol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55,00 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310,00 mg/m ³
Toluol	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	226,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	8,13 mg/kg Körperge-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version
1.1

Überarbeitet am:
21.08.2020

Druckdatum
01.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

				wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	226,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	226,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	56,50 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	56,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	384,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	384,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	192,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	192,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	384,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methanol	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	50,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	50,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	8,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	50,00 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	260,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	260,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	260,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	40,00 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1-Methoxy-2-propanol	Süßwassersediment	52,3 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	100 mg/l
	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	5,2 mg/kg Tro-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version
1.1

Überarbeitet am:
21.08.2020

Druckdatum
01.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

		ckengewicht (TW)
	Boden	4,59 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
n-Butylacetat	Süßwassersediment	0,981 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0903 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0981 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,36 mg/l
	Abwasserkläranlage	35,6 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Süßwasser	0,18 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Süßwasser	0,635 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	6,35 mg/l
	Meeressediment	0,329 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meerwasser	0,0635 mg/l
	Boden	0,29 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
2-Propanol	Abwasserkläranlage	2251 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	552 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Boden	28 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	160 mg/kg Nah- rung
	Meerwasser	140,9 mg/l
Aceton	Süßwassersediment	30,4 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1 Überarbeitet am: 21.08.2020 Druckdatum 01.09.2022 Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	21 mg/l
	Boden	29,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
	Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
Butanon	Sekundärvergiftung	1000 mg/kg Nahrung
	Abwasserkläranlage	709 mg/l
	Meeressediment	284,7 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	284,74 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	55,8 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	55,8 mg/l
	Süßwasser	55,8 mg/l
	Boden	22,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
Ethylacetat	Boden	0,148 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	650 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meeressediment	0,115 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	0,2 g/kg Nahrung
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,65 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
Ethanol	Meeressediment	2,9 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	580 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Boden	0,63 mg/kg Tro-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version
1.1

Überarbeitet am:
21.08.2020

Druckdatum
01.09.2022

Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

		ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,75 mg/l
	Süßwasser	0,96 mg/l
	Sekundärvergiftung	0,72 g/kg Nah- rung
Butan-1-ol	Abwasserkläranlage	2476 mg/l
	Süßwasser	0,082 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,25 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0082 mg/l
	Meeressediment	0,0178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,015 mg/kg Trockengewicht (TW)
2-Methyl-1-propanol	Süßwasser	0,4 mg/l
	Meerwasser	0,04 mg/l
	Boden	0,0699 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	11 mg/l
	Süßwassersediment	1,52 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,152 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
Toluol	Süßwasser	0,68 mg/l
	Boden	2,89 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	13,61 mg/l
	Meerwasser	0,68 mg/l
	Süßwassersediment	16,39 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	16,39 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,68 mg/l
Methanol	Meeressediment	7,7 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	20,8 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	77 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1540 mg/l
	Meerwasser	2,08 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1	Überarbeitet am: 21.08.2020	Druckdatum 01.09.2022	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019 Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	---

	Boden	3,18 mg/kg Trockengewicht (TW)
--	-------	--------------------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,3 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen

: Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz

: Sicherheitsschuhe
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz

: Beim Überschreiten der AGW-Werte ist ein Atemschutzfilter Typ A zu tragen. Filterklasse (1 oder 2) nach Konzentration am Arbeitsplatz auswählen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1	Überarbeitet am: 21.08.2020	Druckdatum 01.09.2022	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019 Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	---

Geruch	:	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	:	Nicht relevant
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	-10 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	0,847 g/cm ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	< 20,5 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.570 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1	Überarbeitet am: 21.08.2020	Druckdatum 01.09.2022	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019 Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	---

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 13.400 mg/kg

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.000 mg/kg

Butanon:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.193 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 34 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Kaninchen, männlich): > 20.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): > 20.000 mg/kg

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 790 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.430 mg/kg

2-Methyl-1-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.460 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.200 mg/kg

Toluol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Maus): 5.320 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12.124 mg/kg

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 14.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosten Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,05

Aceton:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,24 (20 °C)

Toluol:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,65

n-Butylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,3 (25 °C)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1,2 (20 °C)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1	Überarbeitet am: 21.08.2020	Druckdatum 01.09.2022	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019 Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	---

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN	: UN 1263
ADR	: UN 1263
RID	: UN 1263
IMDG	: UN 1263
IATA	: UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: FARBE
ADR	: FARBE
RID	: FARBE
IMDG	: PAINT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version 1.1	Überarbeitet am: 21.08.2020	Druckdatum 01.09.2022	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019 Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019
----------------	--------------------------------	--------------------------	---

IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3

ADR : 3

RID : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3
Anmerkungen : Sondervorschrift 640C

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)
Anmerkungen : Sondervorschrift 640C

RID

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3
Anmerkungen : Sondervorschrift 640C

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 364
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 353
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Toluol (Nummer in der Liste 48)
Methanol (Nummer in der Liste 69)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE
FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a)
Ottokraftstoffe und Naphta
b) Kerosine (einschließlich
Flugturbinenkraftstoffe) c)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse	:	2	deutlich wassergefährdend
Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode	:	M-VM02 Verdünnungsmittel, aromatenarm (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)	
GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu)	:	M-VM02 Verdünnungsmittel, aromatenarm (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)	
Flüchtige organische Verbindungen	:	< 100 % < 850 g/l	

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	:	Giftig bei Hautkontakt.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	:	Giftig bei Einatmen.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	:	Schädigt die Organe.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2017/164/EU	:	Richtlinie (EU) 2017/164 der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / STEL	:	Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nitro-Universalverdünnung

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum	Datum der letzten Ausgabe: 21.06.2019
1.1	21.08.2020	01.09.2022	Datum der ersten Ausgabe: 21.06.2019

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE